

An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeverbandes

Corminboeuf, 10. November 2025

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Novembersession 2025

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 11.11.2025 Pkt. 9

Suspendierung der Besteuerungsentscheide bei der Mehrwertabgabe und der Rechnungsstellung mit sofortiger Wirkung - Antrag auf Abschreibung

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die Abschreibung zur Kenntnis.

MI 12.11.2025 Pkt. 3

Verweigerung der Einbürgerung bei Bezug von Sozialhilfe

Der Vorstand des Gemeindeklubs enthält sich angesichts der parteipolitischen Tragweite der Überlegungen zu diesem Vorschlag einer Stellungnahme.

MI 12.11.2025 Pkt. 5

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist überrascht über den Vorschlag für Gesetzesänderungen. Denn die Integration von Wohnraum in Gewerbegebiete, d. h. die Möglichkeit für die KAAB, Gewerbegebiete in Mischgebiete umzuwandeln, verfälscht die vom Gesetzgeber festgelegten Ziele. Sie bringt weitere Einschränkungen und Schwierigkeiten mit sich, die die Wirtschaftstätigkeit behindern.

Die Gemeinden haben dies bereits erfahren. Wenn sie gemischte Zonen integrieren, schränken sie die wirtschaftlichen Aktivitäten ein, die Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung, Mobilität, Sicherheit, Betriebszeiten usw. berücksichtigen müssen. Ein Beispiel ist das Nebeneinander von Lkw-Fahrten und dem Schulweg der Kinder, die in diesen Gebieten wohnen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs erinnert an das Ursprungsziel des Gesetzes, mit dem die neue kantonale Bodenpolitik eingeführt wurde: die Reservierung, Förderung und Aufwertung von Gewerbegebieten, die im Kanton Freiburg im Vergleich zu seinen Nachbarn fehlen. Durch die Umwandlung in Mischgebiete wird dieses Ziel geschwächt, ja sogar verfehlt.

Denn bestimmte Unternehmen werden sich nicht ansiedeln können. Das Ziel, Wert zu schaffen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, steht im Widerspruch zur Entwicklung umfangreicherer Ressourcen, um das Zusammenleben zu ermöglichen. Der Staat verfügt bereits über ein Immobilienunternehmen. Es besteht kein Grund, eine zusätzliche Einrichtung zu schaffen.

Der Vorschlag führt zu rechtlicher, strategischer und technischer Unklarheit. Die Mehrheit des Vorstandes des Gemeindeklubs lehnt diese Änderungen ab. Die KAAB hat nicht die Aufgabe, sich mit der Raumplanung zu befassen, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Er beantragt, den neuen Art. 22 Abs. 1 a1 und Bst. c ABPG zu streichen und zur ursprünglichen Fassung zurückzukehren, die derzeit in Kraft ist.

BG

MI 12.11.2025 Pkt. 6**Dekret über eine Bürgschaft zugunsten der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik**

Der Vorstand des Gemeindeklubs verweist auf seine oben dargelegte Position. Er unterstützt das Dekret. Der Vorschlag beeinträchtigt nicht die Verfügbarkeit von gut gelegenen Grundstücken, verhindert, dass diese brachliegen, und stellt sie für Gewerbegebiete zur Verfügung, die für Unternehmen und nicht für Wohnraum vorgesehen sind, wie es im ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers, der die KAAB eingeführt hat, vorgesehen war.

DO 13.11.2025 Pkt. 3**Gesetz über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2026**

Das SKfG wurde verabschiedet, und der staatliche Koeffizient hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Es sei jedoch daran erinnert, dass das SKfG durch die Massnahme des Einfrierens der kalten Progression die Steuer verschleiert. Einerseits belastet es den Steuerzahler nachhaltig mit 70 Millionen Franken, andererseits führt diese Massnahme zu einem Verlust der Steuerbeherrschung.

Der Vorstand des Gemeindeklubs erinnert daran, dass die Freiburger Gemeinden, wenn sie Schwierigkeiten haben, ihre Leistungen zu erbringen, auf Steuererhöhungen zurückgreifen und, wenn sie können, Steuersenkungen vorschlagen.

DF

DO 13.11.2025 Pkt. 4**Für einen fairen Steuersatz**

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass es sich um parteipolitische Überlegungen handelt, zu denen er keine Stellung nehmen will.

FR 14.11.2025 Pkt. 2**Gesetz zur Änderung des Freiburger Gesetzes über die Familienzulagen (Änderung von Artikel 10 und 14 Abs. 2)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf das Projekt zur Änderung des Gesetzes ein. Er stellt fest, dass die Gemeinden verpflichtet sein werden, den für die Anwendung dieses Gesetzes zuständigen Organen unentgeltlich die notwendigen Auskünfte zur Prüfung des Anspruchs auf Familienzulagen zu erteilen.



Diese Verpflichtung wird nicht bestritten, doch ist dies eine Gelegenheit hervorzuheben, dass die Gemeinden – kumuliert mit allen anderen derartigen Verpflichtungen – die kantonalen Ämter kostenlos mit Informationen beliefern, während die Gesuche der Gemeinden an den Staat gebührenpflichtig sind und diese Gebühren mit Sicherheit noch weiter ansteigen werden.

MO 17.11.2025 Pkt. 3

Ist der Sanierungsplan ein Glücksfall für die Biodiversität?

MO 17.11.2025 Pkt. 4

Gut für das Klima und die Staatskasse

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass diese Aspekte im SKfG behandelt wurden, und respektieren die Beschlüsse des Grossen Rates. Er unterstützt diese Instrumente nicht.

JM

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung
Freundliche Grüsse

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

